

# Gemeinde Frankenwinheim

## Landkreis Schweinfurt

---



### **Vergabe eines gemeindeeigenen Baugrundstückes für ein Mehrfamilienwohnhaus im Bebauungsplangebiet „Schlossgarten III“ - Allgemeines Wohngebiet -**

Die Gemeinde Frankenwinheim veräußert das Grundstück Fl.-Nr. 786/43, Am Schlossgarten 29, in der Gemarkung Frankenwinheim zu 1.328 m<sup>2</sup>.

Der Bauplatz liegt an der Straße „Am Schlossgarten“ in Frankenwinheim.

Die Gemeinde Frankenwinheim fordert eine Bauverpflichtung von zwei Jahren, innerhalb der der Rohbau des Wohngebäudes stehen muss. Ansonsten kann die Gemeinde das Wiederkaufsrecht ausüben.

Der Kaufpreis liegt bei 150,00 EUR/m<sup>2</sup>. Im Kaufpreis enthalten sind Vorausleistungsbeträge auf die Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung und Entwässerung, Kosten für Grundstücksanschlüsse für Wasser und Abwasser bis zur Grundstücksgrenze. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Hausanschlusskosten für Strom- und Telekommunikationsanlagen, die vom jeweiligen Versorgungsträger direkt abgerechnet werden. Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern, die im Zusammenhang mit dem Grunderwerb entstehen, werden vom Erwerber zusätzlich zum Kaufpreis getragen, insbesondere Grunderwerbsteuer, Notargebühren, etc.

Bei der Vergabe berücksichtigt werden alle Angebote von Bewerbern, die zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigt sind. Diese müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Der Bewerber muss Gemeindebürger sein bzw. muss mindestens 5 Jahre in der Gemeinde Frankenwinheim gemeldet gewesen sein.
- Bieter können eine oder mehrere zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe volljährige und geschäftsfähige Personen sein.
- Juristische Personen sind nicht zur Gebotsabgabe berechtigt.
- Eine Person darf – auch zusammen mit anderen Personen - nur ein Gebot abgeben und auch nur einen Bauplatz im Baugebiet erwerben.
- Die Bieter müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften kann nur ein Gebot abgegeben werden.
- Das Gebot kann bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften gemeinsam für einen Bauplatz abgegeben werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Grundstück beabsichtigte Bauvorhaben ebenso wie der Grunderwerb von den Bietern bzw. Erwerbern finanziert werden kann.
- Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die innerhalb der festgelegten Frist bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eingehen.

Die Vergabe erfolgt über das Losverfahren. Hierbei sammelt die Gemeinde die berücksichtigungsfähigen Bewerbungen. Anschließend werden ein siegreicher Bewerber sowie ein erster und zweiter Ersatzbewerber ausgelost. Der zuerst gezogene Bewerber erhält als siegreicher Bewerber den Zuschlag, das zweite Los wird Ersatzbewerber und das dritte der zweite Ersatzbewerber.

Schriftliche Angebote senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung MFH Frankenwinheim“, mit Ihrem vollständigen Namen und Ihrer Anschrift sowie einer kurzen Vorstellung bis zum 15.10.2025, 12:00 Uhr, an folgende Adresse: Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, SG 31, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Weigelt gerne per E-Mail unter [liegenschaften@gerolzhofen.de](mailto:liegenschaften@gerolzhofen.de) zur Verfügung.

Der Bebauungsplan ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen unter <https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/frankenwinheim/> einzusehen. Auf die darin festgelegten Festsetzungen wird hiermit hingewiesen.

Bei Detailfragen zum Bebauungsplan wenden Sie sich bitte direkt an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen per E-Mail: [bauverwaltung@gerolzhofen.de](mailto:bauverwaltung@gerolzhofen.de)

Nach Vergabe durch die Gemeinde Frankenwinheim müssen die Bieter der Gemeinde innerhalb einer Frist von zwei Wochen eine definitive Entscheidung mitteilen, ob der Bauplatz gekauft wird. Die notarielle Beurkundung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Vergabe.

Frankenwinheim, den 25.09.2025

gez.

Herbert Fröhlich  
1. Bürgermeister